

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Geflüchtete in Bayern menschenwürdig aufnehmen und bei der
Integration unterstützen
(Kap. 13 03 neue TG, Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Drs. 18/19171

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird eine neue Titelgruppe „Unterbringung und Integration Geflüchteter aus der Ukraine“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 100.000 Tsd. Euro ausgestattet.

Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen

- zur Unterbringung und Versorgung,
- für den Zugang zu Bildungsangeboten insbesondere der Kinder,
- für Kinderbetreuungsangebote,
- für Sprachkurse,
- für psychosoziale Hilfe in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden,
- für den Schutz aller, die besonders gefährdet sind, insbesondere Frauen, Kinder sowie Menschen der LGB-TIQ+ Community und
- für Infektionsschutz und medizinische Hilfe

der vor dem Krieg aus der Ukraine geflüchteten Menschen in Bayern.

Die Titelgruppe enthält einen Einnahmetitel zur Veranschlagung erwarteter Zuweisungen des Bundes. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um diese Einnahmen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach Zuständigkeit in den Einzelplänen 03, 05, 10 und 14.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 Tsd. Euro eingefügt.

In Kap. 13 06 Tit. 359 01 wird er Ansatz um 100.000 Tsd. Euro auf 2.167.195,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Fluchtbewegung aus der Ukraine nach Deutschland stellt auch Bayern äußerst kurzfristig vor finanzielle Herausforderungen. Es ist zu erwarten, dass die Zahl auch der in Bayern ankommenden Geflüchteten weiter schnell anwachsen wird. Viele der Ankommenden sind traumatisiert und haben deshalb besonderen Unterstützungsbedarf. Es ist – Stand heute - nicht zu erwarten, dass die Geflüchteten zeitnah in ihre Heimat zurückkehren können. Darauf muss sich Bayern jetzt auch finanziell vorbereiten. Es ist nicht damit getan, auf Hilfen des Bundes zu warten oder darauf zu verweisen. Auch die vorhandenen Mittel im Integrationsfonds werden nicht ausreichen. Bayern muss neben der Verwendung von Bundesmitteln selbst kurzfristig zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, um schnell handlungsfähig zu sein.

Die genaue Höhe der Kosten für Bayern ist nicht noch nicht abschätzbar. Trotzdem muss auch im Haushalt mit Hilfen und Vorsorge begonnen werden und es müssen im Haushalt Strukturen geschaffen werden, die Hilfsmaßnahmen und schnelles Reagieren ermöglichen. Dazu zählen Titel für durchlaufende Bundesmittel genauso wie die Deckung und Veranschlagung zusätzlicher Landesausgaben und eventuell im Laufe des Jahrs notwendige überplanmäßige Ausgaben. Die noch nicht abgeschlossenen Haushaltsberatungen 2022 bieten die Möglichkeit, schnell und unkompliziert die finanziellen Grundlagen für Hilfsmaßnahmen zu schaffen.